

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1804

30 (26.7.1804) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft

Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft.

Nro. 30. Donnerstags den 26. July 1804.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Landes-Verordnungen.

Die Trennung des Waisen-Fonds von dem Zucht-Irren- und Siechen-Hause betreffend.

Man hat eine Abtheilung des ehemals Durlachischen Waisen Fundi von dem Zucht-Irren- und Siechen-Hause, mit dem solcher bisher vermengt war, in Gemäßheit des 10. Organisations-Edicts S. 38. zuerst Vorbereitungsweise mit der nun aufgelösten Waisenhaus-Deputation, und dann schließlich mit der jetzigen Arbeitshaus-General-Kommission verabredet, und mittelst nachgefolgter kurfürstl. Ratifikation zu Stand gebracht, mittelst welcher nebst einem verhältnismäßigen Antheil am Kapital-Fond und an den Gutsrenten zugleich nachstehende Stiftungs-Einkünften nun den abgetheilten, unter diesseitiger Oberverwaltung und Disposition stehenden, evangelischen Waisen-Kasse zufallen, nemlich:

- a) Die für das Waisenhaus jährlich zweymal gesammelt werdenden Kirchen- oder Haus-Kollekten;
- b) Das Pforzheimer Opfer-Geld;
- c) Die Dispensations- und Strafen, welche wegen Handhabung der Aufwands-Gesetze bey Hochzeiten, Kindtaufen und Leichen angelegt werden;
- d) Der Waisenhaus-Antheil der Aufschläge der Dispensations- und Strafen, wornach auf den Gulden des Haupttaxes noch gewisse bestimmte Kreuzer zu milden Verwendungen theils für das hiesige Lycaum theils für das Waisenhaus angelegt werden;
- e) Die Tanz- und Taxen;
- f) Die sämtlichen Konfiskationen und Strafen, welche von diesseitigem Ehegericht angelegt werden;

g) Die jeweiligen freywilligen Besteuern und Vermächtnisse bey Kontrakten und letzten Willen, welche durch diensamen Zuspruch der Verfasser der Aufsätze zu bewirken getrachtet werden sollen;

h) Der Ertrag der Schwör-Büchsen (der jedoch schon längst unbedeutend ist, und den man hiermit als den Zeitumständen nicht mehr angemessen, in Abgang kommen zu lassen anmit gestattet).

Zugleich haben Serenissimus Elector beschlossen, mittelst Anweisung dergleichen Renten in den neu angefallenen, der Markgrafschaft einverleibten Herrschaften Lahe und Lichtenau, und den evangelischen Kirchspielen der Herrschaft Mahlberg und Zuschlagung eines verhältnismäßigen Kapital-Antheils diese weitere evangelische Kirchspiele der Waisen-Anstalt einzuverleiben.

Im Uebrigen haben Sie es bey den bisherigen Administrations-Principien belassen, wornach die receptionsfähigen Waisen durch Berichte ihrer Oberämter und Specialate, eben so wie die durch Tod

oder Zurücklegung des Schulalters Austretende, dem Kirchenraths-Kollegio jedesmal anzuzeigen sind, das sie dann in eine Expectanten-Tabelle einträgt, und jedes Quartal die vacant werdende Beneficien unter die qualifizierte Expectanten vertheilt.

Gleichwie nun wegen den hier auch in den neuen obgedachten Herrschaften einzuziehenden Taxen vom kurfürstl. Hofraths-Kollegio demnächst das Weitere ergehen wird, und wegen der Verrechnung der Einnahmen die Verfügung demnächst nachfolgt, so dient nur dieses einstweilen mit dem Anhang zur allgemeinen Nachricht, daß hiernach mit dem 23. October die erste Quartal-Austheilung erfolgen werde. Decretum Carlsruhe in Cons. Eccles. Luth. de 18. July 1804.

Polizey-Verfügung.

Nachrichten über den Gang und Zustand des Instituts für franke Handwerks-Gesellen und Jungen in der hiesigen Residenz.

Von der ersten Jahres-Rechnung dieses seit dem Jahre 1801 bestehenden Instituts ist den Mitgliedern bereits im März 1802. durch einen summarischen Auszug Kenntniß erteilt worden. Im Lauf des Jahres 1802., als die Ausgaben immer mehr und mehr die Einnahme des Instituts überstiegen, war man genöthiget, zu einer Erhöhung der Beyträge von wöchentlich 1½ fr. auf 2 fr. zu schreiten; aber auch dadurch wurde immer noch das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe nicht hergestellt, und die vom Jahre 1802. bis 1803. gestellte Rechnung des Instituts lieferte nachstehendes Resultat:

	E i n n a h m e.	
	fl.	fr.
Receß von der vorigen Rechnung	116	= 41½.
Vom Ausstande	66	= 4.
Wöchentliche Beyträge der Gesellen und Jungen	785	= 48.
Taxen von neuen Meistern	29	= —
Dito von ein- und ausgeschriebenen Jungen	16	= —
Strafen, die dem Institut von gnädigster Landesherrschaft zugewiesen worden	32	= —
Kapital-Zinns	16	= 31.
Abgelöstes Kapital	100	= —
Sodann ersetzte der Kammer- Revisor Lindel zu Bruchsal freywillig an den 78 fl., welche sein im Hospital verstorbenen Bruder, der Schlosser-Gesell Lindel von Heidenheim gekostet, der Kasse des Instituts	50	= —
	Summa;	1212 = 19½.
	A u s g a b e.	
	fl.	fr.
129 Patienten kosteten für 2175 im Hospital zugebrachte Tage à 28 fr. p. Tag	1015	= —
Die ausser dem Hospital an Kranke abgegebenen Arzneyen, mit Einschluß zweyer angeschaffter Bruchbänder, betragen	169	= 10.
Transport-Kosten in das Hospital für 8 Patienten à 24 fr.	3	= 12.
Leichen-Kosten	3	= 12.
Transport-Kosten in die Heymath der Patienten und Zehrgeß für dieselben	7	= —
Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinder-Kosten	9	= 20.
Befoldung des Ober-Kassiers und Rechnungsstell-Kosten	28	= 15.
Im Ausstande blieben	27	= 16.
	Summa;	1262 = 25.

Es bestund also beyhm Abschluß dieser Rechnung das Vermögen des Instituts fl. fr.
 nach Abzug der aufgekündigten 100 fl. an Kapital in 200 = —
 Ausstand 27 = 16.

Davon ab das Guthaben des Ober-Kassiers mit 227 = 16.
 50 = 6.

Da nun den 1. Januar 1802. der Fond des Instituts Rest: 177 = 10.
 494 = 57½.

betrug, so erschien eine Einbuße von 317 = 47½.

Dieser mißliche Zustand des Instituts, wozu noch die Wahrnehmung kam, daß gleich im ersten Quartal des Jahres 1803. die Hospital-Kurkosten allein sämtliche Einnahmen überstiegen, veranlaßte einen Zusammentritt und Besprechung mit dem Vorstande des Instituts, sodann auch mehrere Verhandlungen mit sämtlichen Zünften; nicht weniger wurde Sr. kurfürstl. Durchlaucht darüber unterthänigste Meldung gethan, von woher dann auch unterm 14. Sept. 1803. dem Institut eine Redemtions-Taxe von 50 fl., die jedoch erst nach dem Tode des über 80-jährigen Debeten zu erheben ist, gnädigst überlassen, auch die huldreichste Zusicherung, das Institut in ähnlichen Fällen mildest zu bedenken, ertheilt wurde. Mittlerweile gieng das Jahr 1803 zu Ende, und die darauf gestellte Rechnung zeigte folgendes:

E i n n a h m e.		fl.	fr.
Vom Ausstande	.	27	= 16.
Neuer Ehren-Beytrag	.	2	= —
Wöchentliche Beyträge der Gesellen und Jungen	.	1142	= 4.
Meister-Taxen	.	27	= —
Jungen-Taxen	.	11	= 24.
Strafen	.	7	= 30.
Kapital-Zinns	.	10	= —

A u s g a b e		fl.	fr.
152 Patienten kosteten im Hospital	.	1227	= 14.
Für ins Haus abgegebene Medicamenten	.	1214	= 30.
Transport-Kosten ins Hospital	.	206	= 44.
Dito in die Heymath der Patienten	.	2	= 48.
Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinder-Kosten	.	3	= —
Besoldung und Rechnungsstell-Kosten	.	3	= 10.
Im Ausstande	.	23	= 15.
		27	= 16.

Da nun hiernach 1480 = 43.
 253 = 29.

mehr verausgabte als eingenommen worden, das Institut aber zu Ende des Jahres

1802 nur noch 177 = 10.
 Vermögen besaß, so war dieses zu Deckung sämtlicher Ausgaben, um 76 = 19.

nicht zulänglich, daher man nach vorheriger Rücksprache mit dem Vorstande des Instituts und den Zünften, und unter Bezug auf den §. 6. der Statuten des Instituts, nach welchen bey dessen Errichtung schon festgesetzt worden:

„Daß im Fall eines einseitigen Kassen-Mangels der Defect aus den Zunft-Kassen, und wo diese nicht hinlänglich, durch Umlagen auf die Zunftglieder ergänzt werden soll.“

anstatt der von vielen Meistern bezeugten Bereitwilligkeit, 2 Jahre hindurch für jeden Gesellen, ausser denen 2 kr., die dieser beyträgt, wöchentlich 1 kr. aus ihren eigenen Mitteln beyzulegen, die Summe von 500 fl. auf sämtliche dem Institut incorporirte Zünfte umgelegt, dabey auf die Meister- und Gesellen-Zahl, nicht weniger auf diejenigen Zünfte, deren mehrere Kranke größere Kosten, als sie beygetragen, verursacht, gleichwohl auch auf den gemeinschaftlichen Verband aller dieser Zünfte zum Institut, billige Rücksicht genommen, und um der Nothwendigkeit, in Zukunft ähnliche Umlagen vornehmen zu müssen, auszuweichen, folgende von Sr. kurfürstl. Durchlaucht gnädigst gebilligte Maaßregeln für die Zukunft angeordnet:

1) Die Erhöhung der Meister-Taxen von 1 fl. auf 2 fl., und die der Jungen von 15 auf 30 kr., welche mehrerer Richtigkeit wegen vom 23. April dieses Jahrs an auf eben den Fuß, wie die herrschaftliche Zunft- und Waisenhaus-Taxen von den Zunftrechnungs-Stellern durch Extracte anzuzeigen, von den Obermeistern zu erheben und abzuliefern, zu welcher Tax-Erlegung auch diejenigen Meister und Jungen, die in keiner hiesigen Zunft incorporirt sind, verbindlich werden.

2) Um zu verhüten, daß sich nicht auswärts erkrankte Gesellen eindrängen, indem das Institut nur für hier erst krank werdende Gesellen und Jungen bestehet, muß ein Geselle volle 14 Tage gesund in Arbeit hier gestanden haben, weshalb auch die Obermeister die Kundschaft jedes in Arbeit tretenden Gesellen nach sich zu nehmen, und bey einem Hospital Aufnahms-Besuch gewissenhaft zu attestiren haben, wie lange ein solcher, Gesell bereits in der Arbeit gestanden.

3) Die Aufnahme eines zu dem Institut gehörigen Patienten in das Hospital nur dann zu bewilligen, wenn die Nothwendigkeit dieser Aufnahme durch den Oberhofrath Schweickhard oder Rath Herbst, die Doctoren Jägerschmidt oder Groos untersucht und bescheinigt seyn wird.

4) Da es sich aus den den Rechnungen angehängten Tabellen über die Zahl der Kranken einer jeden Zunft und der desfalligen Kosten ein Vergleich mit ihren Beyträgen zeigt, daß manche Zunft ansehnlich mehrere Kosten verursacht, als sie Beyträge geliefert hat (welche tabellarische Uebersicht von jedem Meister und Gesellen, der es verlangt, auf der Polizey eingesehen werden kann) so wird künftig, wenn es sich nach geschlossener Rechnung zeigt, daß eine oder die andere Zunft wieder einen hauptsächlich größern Kosten-Aufwand als ihre Beyträge besagen, verursacht hat, derselben ohne Rücksichtnahme auf die Summe der Beyträge von allen Zünften ein Drittheil des Mehrbetrages zur besondern Zahlung heimgewiesen werden.

Man zweifelt nicht, daß sämtliche Meister ihrer Seits zur genauen Befolgung dieser Vorkehrungen gerne mitwirken werden, um nicht wieder in den nemlichen Fall der unangenehmen Wahl zu gerathen, entweder neue Aufopferungen zu machen, oder aber das Institut, dem schon so mancher krank und von den Seinigen entfernt gewesenen Handwerks-Geselle seine glückliche Herstellung verdankt, sinken zu lassen.

Zu Erspahrung der Kosten hat man nicht so viele Exemplarien dieser Nachricht drucken lassen, um

jedem Meister eins davon mitzutheilen, dagegen aber eine hinlängliche Anzahl derselben unter die Zünfte vertheilt, daß solche von jedem Meister und Gesellen gelesen, und zugleich auch letztere auf die nachtheiligen Folgen aller Mißbräuche aufmerksam gemacht werden können. Karlsruhe den 19. July 1804.

Ad Mandatum der kurfürstlichen Polizey-Deputation.

Vt. Brief, Sekretarius.

Obergerichtliche Kundmachungen.

Karlsruhe. [Ehegerichts-Vorladung.] Auf erhobene Klage Elisabeth Otto, geborne Busch von Heidelberg, gegen ihren Ehemann Christian Otto, Bürger und Müllermeister daselbst, wegen bösslicher Verlassung, wird genannter Otto aufgerufen, binnen 3 Monaten a dato vor hiesigem kurfürstl. Ehegericht in Person zu erscheinen, und sich wegen seines Austritts gehörig um so gewisser zu verantworten, als im entgegen gesetzten Fall klagende Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werden wird. Verordnet Karlsruhe im kurf. evang. lutherischen Ehegericht den 4. July 1804.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[Schulden-Liquidationen.]

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der Forderung zur Liquidirung derselben vorgeladen. Aus dem

Oberamt Rötteln

- 1) an den Bürger alt Johann Sommer in Hölstein auf den 27. July in dem Ort Steinen;
- 2) an den Schlosser Christoph Schmidt zu Schopfheim auf den 4. Aug. in der Stadtschreiberey zu Schopfheim. Aus dem

Amt Schliengen

- 1) an die Schneider Georg Waldkirchische Eheleute zu Feldberg auf den 21. August;
- 2) an die Bürger Hans Jerg Schuhmacherische Eheleute allda auf den 22. August;
- 3) an die Bürger alt Johann Altenburgische Eheleute allda auf den 23. August in dem Ochsenwirthshaus zu Feldberg. Aus dem

Oberamt Badenweiler

- 1) an den Bürger Jakob Friedrich Eisenlohr zu Galsenweiler auf den 20. Aug. in des Schuldners Behausung.
- 2) an den Bürger Hans Ulrich Burget von Dattingen auf den 21. August im Wägenwirthshaus allda;
- 3) an den Hutmacher Gustav Benoni Ruprecht zu Mühlheim auf den 31. July in der Revisions-Schreibstube zu Mühlheim. Aus dem

Oberamt Hochberg

an den Hofbauer Jakob Kleinert zu Ihringen auf den 14. August in dem Hirschwirthshaus allda. Aus dem

Oberamt Wahlberg

an die Georg Mayersche Eheleute zu Wahlberg auf den 6. August in der Amtschreiberey zu Wahlberg. Aus dem

Oberamt Yberg

- 1) an die Zimmermann Steuerersche Eheleute im Bühlenthal auf den 14. August in der Amtschreiberey zu Bühl;
- 2) an den Schuhmacher Moiss Nef zu Bühl auf den 21. August in der Amtschreiberey zu Bühl. Aus dem

Amt Gernsbach

an den Holländer Holz-Meister-Knecht Johann Welfer von Ottenau auf den 11. August in der Amtschreiberey zu Gernsbach. Aus dem

Oberamt Ettlingen

- 1) an den Bürger Franz Knäble zu Forchheim auf den 14. August in dem Rathhaus zu Ettlingen;
- 2) an den Nagelschmidt Bartholomä Schmierer zu Ettlingen auf den 6. August in dem Rathhaus zu Ettlingen. Aus dem

Oberamt Karlsruhe

- 1) an den Metzger Joseph Fischer auf den 18. Aug. auf dem Rathhaus zu Karlsruhe; zugleich werden diejenigen, welche dem Fischer etwas schuldig sind, auf dem nemlichen Tag zur Angabe eingeladen;
- 2) an die Peter Razelische Eheleute von Linkenheim auf den 8. August auf dem Rathhaus zu Linkenheim. Aus dem

Oberamt Forzheim

- 1) an die auswandernden Jakob Schufersche Eheleute zu Büchenbronn auf den 31. July in dem Rathhaus allda;
- 2) an die auswandernden Jakob Klozische Eheleute zu Büchenbronn auf den 1. August in dem Rathhaus allda;
- 3) an die Bürger Jakob Stöhrische Eheleute zu Dürren auf den 30. July in dem Rathhaus zu Dürren, in so weit die Schulden nicht bereits bey der Liquidirung, am 11. Juny angegeben worden,

[Mundtods-Erklärungen.]

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Röteln

den Rothgerber Johann Krißischen Eheleuten zu Lörrach, deren Pfleger der Schuhmacher-Weister Joh. Georg Bunder von da ist. Aus dem

Oberamt Mahlberg

den Jörg Meyerschen Eheleuten zu Mahlberg, deren Pfleger jung Friedrich Weinacker von da ist. Aus dem

Obervogtey-Amt Gengenbach

dem Bürger Georg Lehmann aus der Norderach, dessen Pfleger der Bürger Anton Gemeiner von da ist. Aus dem

Oberamt Ettlingen

1) den Franz Geisfertischen Eheleuten zu Stupsersich, deren Pfleger Georg Michael Geisfert von da ist;

2) den Bernhard Kumlischen Eheleuten zu Ettlingen, deren Pfleger Alois Kuml von da ist;

3) den Schuster Joseph Wßischen Eheleuten zu Ettlingen, deren Pfleger Jakob Nißel von da ist. Aus dem

Oberamt Wforzheim

1) dem Schuhmacher Veit Ruf von Weisenstein, dessen Pfleger der Bürger Valthasar Hnthmacher von da ist;

2) dem von Eisingen nach Obermutschelbach gezogenen Schuhmacher Jakob Friedrich Wäldle, dessen Pfleger der Husschmidt Haß zu Obermutschelbach ist.

Erb-Vorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibes-Erben sollen binnen 9 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen stehet, melden, widrigenfalls dieselbe als gestorben werden angesehen, und ihr Vermögen an ihre bekannten nächsten Anverwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Röteln

die beyden Gebrüder Hanns Michael Geitlinger, ein Maurer, und Hanns Jörg Geitlinger ein Schneider von Welmlingen, welche schon vor etlich und zwanzig Jahren auf die Wanderschaft gegangen. Aus dem

Oberamt Rastatt

1) der schon über 20 Jahr in der Fremde befindliche Weber-Gesell Franz Schnurr von Niederbühl;

2) die schon vor vierzehn Jahren ledig auffer Lands gegangene Magdalene Habermüllerin von Oberweyer.

[Ausgetretener Vorladungen.]

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten sich bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der Landes-Konstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Oberamt Röteln

der zum Rekruten ausgehobene Michael Weiß von Kirchen. Aus dem

Oberamt Badenweiler

der schon vor mehrern Jahren ausgetretene Jakob Wullin von Müllheim. Aus dem

Oberamt Uberg

der von dem kurfürstlichen Jäger-Korps zu Bruchsal desertirte Jakob Rebbholz von Neusaß. Aus dem

Amt Gernsbach

1) der von Haus entwichene Bürger und Schreiner Peter Roth von Forbach. Aus dem

Amt Staufenberg

der eines Schuhdiebstahls verdächtige Joseph Bollmar von Durbach. Aus dem

Amt Neuchen

der in fremde Kriegsdienste [ausgetretene ledige] Michael Bürk von Wßpach.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Bey dem, in Diebstahl dahier in Untersuchung gekommenen Musquetier Simon Holzschuh von Landel hat sich auch ein sßberner Lßfel stiel vorgefunden, welcher zwar aller Wahrscheinlichkeit nach gleichfalls gestohlen ist, dessen Eigenthümer man aber bisher nicht hat auffindig machen können. Es wird daher dieses hiermit bekannt gemacht, demit der etnaige Eigenthümer desselben sich innerhalb 14 Tagen um so gewisser dahier zu melden, und die näher Keenzeschen angeben könne, als ansonsten, nach Ablauf dieser Frist, derselbe verkauft, und der Erlß davon zue Bestreitung der Untersuchungskosten mit verwenden werden soll. Karlsruhe den 24. July 1804.

Kurfürstl. Auditorat.

Badenweiler. [Landesverweisung.] Johannes Schweizer, ein Zirkelschmidt und Spielmann von Selzstetten bey Horb am Neckar, dessen Ehefrau Anne Marie Eglin von Gerwyl aus dem Toggenburgischen und deren Schwester Magdalene Eglin, welche wegen vaganten Lebens dahier in Untersuchung gekommen sind, wurden von dem Kurfürstl. Hofgericht zu Rastatt der disseitigen Kurfürstlichen Lande verwiesen.

Signalement.

1) Johannes Schweizer ist 5 Schuh 3 und einen halben Zoll groß, mittelmäßiger Statur, länglichten, blatternarbigten Gesichts, spitziger Nase, brauner Augen, schwarzer in einen Zopf gebundener Haare und Bartes. Derselbe trägt einen alten dunkelblauen Rock mit weißen Stahlknöpfen, ein rothes über einander gehendes Bruststück, schwarze abgetragene lederne Hosen, gestreifte graue Strümpfe und Schuhe mit Bändeln, auch einen runden Hut.

2) Dessen Frau Anne Marie Eglin ist 5 Schuh 3 Zoll groß, starker Postur, hat ein rundes Gesicht und eine etwas längliche Nase, aufgeworfenen Mund, blaue Augen und blonde Haare. Sie trägt einen mit rothen Bändeln eingefassten Strohhut, einen grauen Viberkittel, einen röhlichen baumwollen zeugenen Rock, blau geduppten Schurz, und ein weißes zerrißenes Halstuch.

3) Deren Schwester Magdalena Eglin ist 4 Schuh 11 Zoll groß, dick unterseht, hat ein ovales Gesicht und spitzige Nase, graue Augen, braune Haare. Sie trägt einen grauen vibernen mit schwarzen Sammet-Bändeln besetzten Kittel und dergleichen Rock, einen rothgestreiften Schurz und weißes Halstuch. Signatum Mühlheim den 16. Juli 1804.

Kurfürstliches Oberamt.

K a u f = A n t r ä g e.

K a s t a d t. [Verkauf oder Versteigerung des Enten-Fangs bey Einzheim. Dienstag den 7. August dies. J. Vormittags um 10 Uhr soll der bey Einzheim im Oberamt Haben sehr gut gelegene und wohl eingerichtete Kurfürstl. Enten-Fang, der in 3 Röhren oder Läufen besteht, nebst dem dabey liegenden Grasplatz, auch das dazu gehörige Haus, Hofraith und Garten, entweder als ein Eigenthum versteigert, oder in Pacht gegeben werden, je nachdem sich Liebhaber an obbestimmten Tag auf dem Enten-Fang darzu einfinden. Kastadt den 14. July 1804.

Oberforst = Amt.

Pachtanträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logis.] Ein Logis mit 6 Zimmern, und eines von 3 Zimmern sammt Zugehörde und gemeinschaftlichen Backofens, Wasserkessels ist zu verleihen auf den 23. Oct. bey dem

Mechanikus Drechsler.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Handelsmann Friedrich Geßell dem jüngern nächst dem Mühlburger Thor ist bis auf den 23. Oct. der obere Stock zu verleihen.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Anselm David Levy in der Herrengasse ist ein Logis zu verleihen, bestehet in einer Stube und Küche, und kann auf den 23. Oct. bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Hafnermeister Cyri ist der untere Stock, bestehend in Stube, Kammer und Küche 2c. zu verleihen und sogleich zu beziehen.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Handelsmann Moses Löw in der langen Straße nächst dem Markt ist im obern Stock ein Logis zu vermietthen, und kann auf den 23. Oct. bezogen werden. Es siehet bey demselben ein schönes Clavier zu verleihen, und ist bey ihm ächtes Mannheimer Wasser der große Krug zu 1 fl. zu haben.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Wilhelm Braunwarth ist im Hinter-Gebäude ein Logis zu verleihen und auf den 23. Oct. zu beziehen.

Karlsruhe. [Logis.] Bey dem Kurbadischen Hof-Factor Jakob Hirsch in der Hauptstraße ist der ganze obere Stock, bestehend in 6 Zimmern, 1 Alkof, 2 Kammern, 2 Holzremise, Waschhaus, einem halben Garten, Speissher, zu verleihen, und kann in 2 Theile verlehnt werden, und auf den 23. Oct. zu beziehen. Auch in dem Hause in der neuen Adlergasse sind 2 Zimmer mit Meubels für ledige Herren zu verleihen, und können täglich bezogen werden.

Kommerzial-Anfragen.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Handelsmann Friedrich Geßell d. J. benachrichtiget ein geehrtes Publikum daß er seine Wehnung und Specerey-Handlung geändert und nun nechst dem römischen Kaiser wohnt, er empfiehlt sich durch gute Waaren und reelle Preise.

Dienst-Anfragen.

E m m e n d i n g e n. [Ein Actuar wird gesucht.] Unterzogener sucht einen Actuar und resp. Theilungs-Kommissair, welcher in diesem Fach nicht blos Anfänger, sondern schon etwas bewandert ist. Der Eintritt kann in einem Vierteljahr oder auch eher geschehen. Emmendingen den 14. July 1804.

Stadtschreiber Wagner.

Militair-Entlassung und Bestellung.
Schwebingen den 10. July 1804.

Beim Regiment Kurprinz wird der Herr Secondlieutenant von Klobokovsky beabschiedet.

Im Leib-Infanterie-Regiment wird der in königlich preussischen Diensten gestandene Herr Fähdrich von Kninneritz als Second-Lieutenant angestellt.

Desgleichen wird der in Württembergischen Diensten gestandene Herr Major von Bühler zum Major a la Suite der Kavallerie ernannt.

Fernerer Militair-Advancement.

Schwebingen den 13. July 1804.

Im Regiment Kurprinz wird der Herr Fähnleinjunker Carl Theodor Ciofmann zum Second-Lieut. befördert.

Dienst-Nachrichten.

Unterm 30. April ist auf Ansuchen Vogt Mayer zu Vörssetten, Oberamts Hochberg,

Unterm 4. Juni Vogt Kaiser zu Blansingen, Oberamts Mötteln,

Unterm 13. Juni Schultheiß Doh zu Speisart, Oberamts Ettligen,

Unterm 22. Juni Vogt Ulrich Müller zu Istein, Oberamts Mötteln,

Unter dem nemlichen Dato Stabhalter Johann Michael Kaltenbach zu Dattingen, Oberamts Badenweiler seines Amts entlassen, und

Martin Koch als Vogt zu Blansingen,

Ignaz Doh als Schultheiß zu Speisart,

Franz Joseph Senft als Vogt zu Istein,

Staabhalter Jakob Haininger als Vogt zu Vörssetten,

Joseph Meyer als Staabhalter zu Vörssetten,

Johann Michael Eckerlin als Stabhalter zu Dattingen, und

Unterm 4. Juni Franz Bach von Leiberstung, Oberamts Uberg, zu Steinbach als Bürgermeister bestätigt worden.

Kirchenbuchs-Auszüge.

Karlsruhe. [Geborene.] Den 17. Juli. Auguste Jakobine, Vat. Friedrich Glahner. Den 20. Christiane Elisabeth, Vat. Karl Schütz, B. u. Werbermeister. Gestorbene. Den 17. Juli. Marianne Magdalene, Vat. Adam Gartner, Bürger und Beckermeister, alt 2 Jahre, 4 Monate, 11 Tage.

Kopulirte. Den 19. Juli. Christian Erhard, kurfürstl. Marsallbedienter mit Igfr. Magdalene Sophie Charrier, weil. Joh. Georg Charrier, gewesenen Bürgers und Messerschmidts, mit Dorothee geb. Schwabin, ehelich erzeugter Tochter. Den 22. Johann Michael Kirchenbauer, kurfürstl. Hoflaquais, mit Charlotte Wilhelmine Krugin, Johann Michael Krug, adelichen Bedienten, mit Sophie geb. Klemenzin, ehelich erzeugter led. Tochter. Den 22. Herr August Heinrich Frölich, kurfürstl. geh. Secretair, und Jungfer Therese Lauerin, Herrn Joseph Lauers, kurfürstlichen Hofkammerraths, mit Frau Margarethe geb. Schwarzin, ehel. erz. led. Tochter. Den 22. Joseph Fried. Peter Kupp, neuangehender Bürger und Schneidermeister, und Margarethe Auguste Sophie Creeliusin, Karl Fried. Creelius, Bürgers und Schneidermeisters, mit Sybille Christiane geb. Kreuzbauerin, ehel. erz. led. Tochter.

Auflösung der Charade in No. 29.

M i s s u n s t.

Marktpreise vom 23. July 1804.

Fruchtpreis.	Karlsru.	Durl.	Worzi.	Brod-Taxe.	Karlsru.	Durl.	Fleisch-Taxe.	Karlsru.	Durl.	Vicualien.
Das Malter.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	Ein Weck zu 1	fl.	fl.	Das Pfund.	fr.	fr.	Das Pf.
Neuer Kernen	9	9	9	fr. hält . .	6 1/2	—	Mast Ochsenfl.	10	10	Rindschmalz
Alter Kernen	9 36	9 36	9 15	dito zu 2 fr. . .	13	13	Gemeines dito.	9	—	28 fr.
Weizen . . .	8	8	—	Weißbrod zu	—	—	Rindfleisch . .	9	9	Schweine-
Neu Korn . .	—	—	—	6 fr. hält . .	13	13	Kuhfleisch . . .	6	—	schmalz 28 fr.
Alt Korn . .	5	5	5 30	Schwarzbrod	—	—	Kalbfleisch . . .	8	8	Butter 20 fr.
Gem. Frucht.	8	8	5 30	zu 5 fr. hält .	13	13	Räuplingsfl. . .	—	—	Lichter 24 fr.
Gersten . . .	4 30	4 30	5 20	dito zu 10 fr.	4	4	Hammelfleisch.	9	9	Saisen 22 fr.
Haber	4 30	4 30	4 10	Weiß Mehl d.	—	—	Schweinefl. . .	9	9	Unschlitt der
Welschkorn .	7 28	7 28	10 40	Pf. — fr.	—	—	Ochsenzung . .	10	9	Cent. 28 fl.
Erbfen d. Sri.	1	1	— 14				Ein Ochsenmaul	12	—	7 Eyer 8 fr.
Linzen	—	—	—				Ein Ochsenfuß.	8	8	
Bohnen	—	—	—				Ein Kalbskopf.	20	—	

Karlsruhe gedruckt in der Müller'schen Hofbuchdruckerey. No. 144.